

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2018**
Ausgabe - Nr. **39**
Ausgabetag **07.09.2018**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
Bezirksregierung			
251	07.09.18	Bekanntgabe des Nachtrags 1 zum Flurbereini- gungsplan Werseaeue	571-572
KREIS WARENDORF			
252	07.09.18	a) Veröffentlichung des Amtsblattes des Kreises Warendorf in der 40. Kalenderwoche	573
253	30.08.18	b) Bekanntmachung gem. § 10 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglich- keitsprüfung (UVP)	574-575
254	04.09.18	c) Bekanntmachung gem. § 10 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglich- keitsprüfung (UVP)	576-577
255	07.09.18	d) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Lieferung von Holzpellets zu Heizzwecken	578-579

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von
48,- € abgeschlossen werden . Bestellungen sind an das
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite
www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt"
abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

256	03.09.18	e) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungs- entscheidungen	580-581
-----	----------	--	---------

**Bezirksregierung Münster
Flurbereinigungsbehörde**

48653 Coesfeld, 07.09.2018
Leisweg 12
Tel.: 0251/411-5015

**Flurbereinigung Werseae
Az.: 33.7 - 4 08 02**

Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntgabe des Nachtrags 1 zum Flurbereinigungsplan Werseae - 4 08 02 -
- Ladung zur Einsichtnahme in den Nachtrag 1 Werseae (Offenlegung)
- Ladung zur Anhörung über den bekannt gegebenen Nachtrag 1 (Anhörungstermin)**

In der Flurbereinigung Werseae wird hiermit der Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan den Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) bekannt gegeben (§ 59 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 - BGBl. I S. 546 - in der derzeit gültigen Fassung).

Die Bekanntgabe wird wie folgt durchgeführt:

I. Offenlegungstermin

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten wird der Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan (Text, Nachweise und Karten) am

**Dienstag, den 25.09.2018 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
im Ratssaal 2 - Ratsetage
Rathaus der Stadt Ahlen, Westenmauer 10, 59227 Ahlen**

ausgelegt (Offenlegungstermin).

Die Beteiligten werden hiermit zum Offenlegungstermin eingeladen.

Der Offenlegungstermin dient der **Information der Beteiligten**. Beteiligten, die Fragen zu ihrer Abfindung im Flurbereinigungsplan haben, wird empfohlen, den Offenlegungstermin wahrzunehmen.

Zum Offenlegungstermin werden Bedienstete der Bezirksregierung Münster - Flurbereinigungsbehörde - zur Erläuterung des Nachtrags 1 anwesend sein.

Widersprüche gegen den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan können in diesem Termin **nicht** erhoben werden.

Jeder Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren erhält auf dem Postweg einen ihn betreffenden Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, den sogenannten Bodenordnungsnachweis. Nebenbeteiligte erhalten einen Nebenbeteiligtenachweis, der Ihre Rechte und Berechtigungen sowie die sich aus dem Nachtrag 1 ergebenden Änderungen dazu enthält.

II. Anhörungstermin

Die Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des bekannt gegebenen Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan (Anhörungstermin) findet statt am

**Dienstag, den 09.10.2018 um 10:00 Uhr
im Ratssaal 3
Rathaus der Stadt Ahlen, Westenmauer 10, 59227 Ahlen**

Die Beteiligten werden hiermit zum Anhörungstermin geladen.

Gegen den bekannt gegebenen Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan können die betroffenen Beteiligten Widerspruch einlegen. Die Widersprüche können zur Vermeidung des Ausschlusses **nur** in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden (§ 59 Abs. 2 FlurbG). Vorher oder später eingelegte Widersprüche werden nicht berücksichtigt.

Versäumt ein Beteiligter den Anhörungstermin oder gibt er bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand keine Erklärungen zu Protokoll, so wird angenommen, dass er mit dem Inhalt des Flurbereinigungsplanes einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke sind bei der Bezirksregierung Münster - Flurbereinigungsbehörde - erhältlich (Tel. 0 251/411-5015). Die Unterschrift der Vertretungsvollmacht wird in den Kommunalverwaltungen gebührenfrei beglaubigt.

Es ist erforderlich, dass die Beteiligten zum Anhörungstermin alle zur Legitimation dienenden Papiere (Urkunden, Vollmachten etc.) sowie den Abfindungsnachweis mitbringen. Gemeinsame Eigentümer können nur gemeinsam oder mit der schriftlichen Vollmacht des Miteigentümers Widerspruch einlegen. Bei fehlender Legitimation ist die Einlegung eines Widerspruches gegen den Flurbereinigungsplan nicht zulässig.

Beteiligte, die keine Einwendungen gegen den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan vorbringen wollen oder bereits in einer schriftlichen Vereinbarung den Nachtrag 1 anerkannt haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Im Auftrag:
gez. Ute Drees

**Veröffentlichung des Amtsblattes des Kreises Warendorf in der
40. Kalenderwoche**

In der 40. Kalenderwoche erscheint das Amtsblatt am 05.10.2018.
Die Abgabefrist endet am 02.10.2018 um 11 Uhr.

Im Auftrag

Schallau

**Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-
Aktenzeichen 40191/2018

48231 Warendorf, den 30.08.2018

Die Energiekontor AG, Mary-Somerville-Str. 5, 28359 Bremen, hat einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windenergieanlagen (WEA) als Ersatz für 6 vorhandene WEA (Repowering) auf dem Grundstück Gemarkung Beckum, Flur 204 , Flurstücke 6 und 43, vorgelegt.

Beantragt werden 2 WEA vom Typ Nordex N149-4.5 mit 4.500 kW Nennleistung, 164 m Nabenhöhe, 150,2 m Rotordurchmesser und einer Gesamthöhe von 239,1 m in Verbindung mit der Außerbetriebsetzung von 2 WEA vom Typ Tacke TW600 und 4 WEA vom Typ ANBonus 1 MW/54.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wird auf Antrag des Antragstellers nach § 7 Abs. 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, einschließlich des vorgelegten UVP-Berichtes, liegen nach der Bekanntmachung einen Monat vom 17.09.2018 bis einschließlich 16.10.2018 während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

- Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, Raum B2.20

montags bis freitags	8.00 – 12.00 Uhr
montags bis donnerstags	14.00 – 16.00 Uhr

 darüber hinaus ist hier innerhalb der Auslegungsfrist auch eine Terminvereinbarung möglich (Tel.: 02581/536346) oder per Email: genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de.

- Rathaus Beckum, Eingang Alleestraße, Raum 65

montags, dienstags donnerstags und freitags	8.30 - 12.00 Uhr
dienstags	14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 – 17.00 Uhr

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar. Parallel zur Auslegung wird das Vorhaben auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp.nrw.de bekannt gemacht.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens.

- gutachtlicher UVP-Bericht gemäß § 4e der 9. BImSchV zur Ermittlung aller Umweltauswirkungen des Vorhabens
- Herstellerangaben zur Schallemission und Schallreduzierungsmaßnahmen der Anlagen sowie eine gutachtlich erstellte Prognose der Schallimmissionen
- gutachtliche Prognose zum Schattenwurf sowie Herstellerangaben zu einem Schattenwurfabschaltmodul

- gutachtliche Artenschutzprüfung zur Beurteilung der Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für die Avifauna und Fledermäuse einschl. vorgesehener Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- gutachtliche Bewertung des Eingriffs sowie Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach §§ 14 – 17 BNatSchG
- Landschaftspflegerischer Begleitplan nach § 33 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW)
- Herstellerangaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Herstellerangaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung
- gutachtliche Bewertung der optisch bedrängenden Wirkung
- gutachtliche Bewertung der Auswirkung auf Kulturgüter

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 17.09.2018 bis einschließlich 16.11.2018 bei den vorgenannten Behörden schriftlich oder elektronisch vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des Einwenders zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem besonderen Erörterungstermin am

Donnerstag, 24.01.2019, 10.00 Uhr
in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5-7
in Beckum

erörtert. Sollte der Termin aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nicht stattfinden, wird dies rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Nach Erteilung der Genehmigung, sollen die Anlagen umgehend errichtet und in Betrieb genommen werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
Porz

**Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-
Aktenzeichen 63-40116/2018

48231 Warendorf, den 04.09.2018

Die vento ludens GmbH & Co. KG, Hauptstraße 105, 89343 Jettingen-Scheppach, hat einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) auf den Grundstücken in der Gemarkung Ahlen, Flur 101, Flurstück 129 und Flur 122, Flurstück 66, vorgelegt.

Beantragt werden zwei WEA vom Typ ENERCON E-141 EP4 mit 4.200 kW Nennleistung, 129,40 m Nabenhöhe, 151,00 m Rotordurchmesser und einer Gesamthöhe von 199,90 m.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wird auf Antrag des Antragstellers nach § 7 Abs. 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich des vorgelegten UVP-Berichtes liegen nach der Bekanntmachung einen Monat vom 17.09.2018 bis einschließlich 16.10.2018 während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

- Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, Bauamt, Zimmer B2.20

montags bis freitags	8.00 – 12.00 Uhr
montags bis donnerstags	14.00 – 16.00 Uhr

 darüber hinaus ist hier innerhalb der Auslegungsfrist auch eine Terminvereinbarung möglich (Tel.: 02581/536346) oder per Email: genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de.
Auf der Internetseite des Kreises Warendorf können die Antragsunterlagen online eingesehen werden: www.kreis-warendorf.de/Bekanntmachungen/Immissionsschutz.
- Stadt Ahlen Südstraße 41, Baudezernat, Raum 13

montags, mittwochs und freitags	8.30 – 12.00 Uhr
dienstags	14.30 – 16.00 Uhr
donnerstags	14.30 – 17.00 Uhr

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar. Parallel zur Auslegung wird das Vorhaben auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp.nrw.de bekannt gemacht.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens:

- Technische Beschreibungen und Daten der beantragten WEA
- Herstellerangaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Herstellerangaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung
- Herstellerangaben zu Schallemissionen und Schallreduzierungsmaßnahmen der Anlagen sowie eine gutachtlich erstellte Prognose der Schallimmissionen
- Herstellerangaben zur Schattenabschaltung sowie eine gutachtliche Prognose zum Schattenwurf
- gutachtliche Bewertung der optisch bedrängenden Wirkung
- Technische Beschreibungen zum Brandschutz, Blitzschutz, zur Eisansatzerkennung sowie eine gutachtliche Bewertung von Eiswurf und Eisfall am beantragten WEA-Standort

- Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung mit gutachtlicher Bewertung der Schutzgüter zum Genehmigungsverfahren des Windparks Ahlen-Gemmerich (Kreis Warendorf) mit zwei Windenergieanlagen
- Landschaftspflegerischer Begleitplan mit gutachtlicher Bewertung des Eingriffs sowie Ermittlung von Ausgleich und Ersatz zum Genehmigungsverfahren des Windparks Ahlen-Gemmerich (Kreis Warendorf) mit zwei Windenergieanlagen
- Fachbeitrag Artenschutz zum Genehmigungsverfahren des Windparks Ahlen-Gemmerich (Kreis Warendorf) mit zwei Windenergieanlagen

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 17.09.2018 bis einschließlich 16.11.2018 bei den vorgenannten Behörden schriftlich oder elektronisch vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des Einwenders zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem besonderen Erörterungstermin am

**17.01.2019, 10.00 Uhr
im Ratssaal der Stadt Ahlen, Westenmauer 10**

erörtert. Sollte der Termin aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nicht stattfinden, wird dies rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Nach Erteilung der Genehmigung, sollen die Anlagen umgehend errichtet und in Betrieb genommen werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 18-23-A1056

Auftraggeber: Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Vergabearart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Art des Auftrags: Lieferleistung

Art und Umfang der Leistung: **Lieferung von Holzpellets zu Heizzwecken**

Lieferorte:

Berufskolleg Beckum, Kettelerstr. 7, 59269 Beckum
Paul-Spiegel Berufskolleg Warendorf, v.-Ketteler-Str. 40, 48231 Warendorf
Jobcenter Ahlen, Raiffeisenstr. 11, 59229 Ahlen
Berufskolleg Ahlen, Im Pattenmeicheln 12, 59229 Ahlen

Aufteilung in Lose: Nein

Zulassung v. Nebenangeboten: Nein

Lieferzeit:**Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:**

- schriftlich:
- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber, Zusatz: Zentrale Vergabestelle
 - per E-Mail: ZVS@kreis-warendorf.de
- elektronisch:
- unter: www.evergabe.nrw.de

Gebühren für die Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen werden grundsätzlich gebührenfrei per E-Mail versandt bzw. stehen gebührenfrei unter www.evergabe.nrw.de bereit.

Versand der Vergabeunterlagen: nach Anforderung der Vergabeunterlagen

Ablauf der Angebotsfrist: 26.09.2018

Anschrift für Angebotsabgabe: **Kreis Warendorf**
Der Landrat
Zentrale Vergabestelle
Zimmer A3.08
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Form der Angebote: Schriftlich (auf dem Postweg oder direkt einzureichen); zudem werden elektronische Angebote unter www.evergabe.nrw.de akzeptiert

Ablauf der Bindefrist: 26.10.2018

wesentliche Zahlungsbedingungen: Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt wie in den Zusätzlichen Vertragsbedingungen angegeben und binnen 30 Tagen nach Eingang der prüfbaren Rechnung bargeldlos.

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG):

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG NRW zur Anwendung.

mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gem. § 6 VOL/A

Auskünfte

zum Vergabeverfahren: Herr Ripke, Tel.: 02581/53-3012,
E-Mail: ZVS@kreis-warendorf.de

zum Leistungsverzeichnis: Herr Stern, Tel.: 02581/53-2323,
E-Mail: raimund.stern@kreis-warendorf.de

Warendorf, den 07.09.2018

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Firat Yücel, zuletzt wohnhaft in Alte Beckumer Str. 44 59229 Ahlen mit Schreiben vom 03.09.2018, Aktenzeichen 3910/285018 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 0.14, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Zoheir Soudani, zuletzt wohnhaft in Am Magnusplatz 13 48351 Everswinkel mit Schreiben vom 30.08.2018, Aktenzeichen 3320/96428 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Everswinkel, Zimmer 15, Am Magnusplatz 20, 48351 Everswinkel, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat